Beitragsordnung des Bürgerverein e.V. Schmellwitz

§ 1 Aufnahmegebühr und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

(1) Eine Aufnahmegebühr entfällt.
(2) Jedes Mitglied des Bürgervereins hat Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

§ 2. Beitragshöhe

(1) Erwachsene (ab 18 Jahre) – Normalverdiener:	12,00 € jährlich
(2) Erwachsene ermäßigt (ab 18 Jahre):	6,00 € jährlich
(3) Schüler und Jugendliche ohne eigenes Einkommen:	1,00 € jährlich
(4) Fördermitglieder:	mind. 25,00 € jährlich

§ 3. Zahlungsmodalitäten

(1) Aus Gründen der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit sind von den Mitgliedern Jahresbeiträge, zu entrichten. Die monatliche Beitragsentrichtung sollte die Ausnahmen sein.
(2) Die Einzahlung der Aufnahmegebühr und der Beiträge sollte im Idealfall durch Überweisung erfolgen, kann aber auch Bar an den Vorstand entrichtet werden.
Ein Einzug über Lastschriftverfahren ist nicht möglich.
(3) Konto

Kontoinhaber:	Bürgervereins e.V. Schmellwitz
Bank :	Sparkasse Spree-Neiße
IBAN :	DE09 1805 0000 3117 1011 86
BIC. :	WELADED1CBN

§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

(1) Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 18.07.2019 geändert und beschlossen.
(2) Die Beitragsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Cottbus, ...

.....	…….
Vorsitzender	Schatzmeister